

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2023/014

Fachbereich/Amt: I - Amt für Bildung, Familie und Sport Datum: 23.01.2023
Bearbeiter-in/Tel.: Frau Bentjen / 604-402

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Schulausschuss	14.02.2023	öffentlich
Verwaltungsausschuss	14.02.2023	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	14.03.2023	öffentlich

Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn hier: Zuordnung des Grundstückes "Auf der Loge 62 B und C" aus der Gemeinde Edewecht ("Dorf Edewecht")

Beschlussvorschlag:

Die 5. Änderungssatzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Bad Zwischenahn (**Anlage 1 der BV/2023/014**) wird rückwirkend zum 01.03.2023 beschlossen.

Sachverhalt:

In der Gemeinde Edewecht entsteht zurzeit ein "Dorf Edewecht" für die Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine. Die Trägerschaft für die Errichtung und den Betrieb dieser Sammelunterkunft übernimmt der Landkreis Ammerland. Die sich aus der örtlichen Zuständigkeit ergebenden Bereiche für die Gemeinde Edewecht sollen gemeinsam vom Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden/Stadt getragen werden. Hierzu wird eine Vereinbarung abgeschlossen. Ein Teil dieser Vereinbarung betrifft die Schuleinzugsbereiche. Die schulpflichtigen Schutzsuchenden aus dem „Dorf Edewecht“, die der Gemeinde Bad Zwischenahn zugeordnet sind (Sammelunterkünfte Auf der Loge 62 B und C), sollen Bad Zwischenahner Schulen besuchen.

Die Gemeinde Edewecht möchte hier Rechtssicherheit und daher wird in der Vereinbarung aufgenommen, dass die Gemeinden/Stadt ihre jeweiligen Satzungen über die Schuleinzugsbereiche um die Aufnahme der „zugeordneten Schülerinnen und Schüler“ aus dem „Dorf Edewecht“ erweitern.

Insgesamt werden ca. 480 Personen in der Sammelunterkunft wohnen. Der Gemeinde Bad Zwischenahn werden davon nach einer festgelegten Quote 112 Personen zugeordnet. Die Inbetriebnahme soll im März 2023 erfolgen. Es ist geplant, dass das „Dorf Edewecht“ bis 28.2.2025 in Betrieb ist und max. um ein Jahr verlängert wird. Die Anzahl der Kinder und Jugendlichen kann leider nicht vorhergesagt werden. Hier bleiben die Zuweisungen vom Land abzuwarten. Gerechnet wird anhand der bisher angekommenen Vertriebenen mit einer Quote von 26,3 % an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahre. Dies würde für Bad Zwischenahn eine Zuordnung von rd. 30 schulpflichtigen Kinder und Jugendliche bedeuten.

In Absprache mit den **Grundschulen** in der Gemeinde Bad Zwischenahn soll folgende Zuordnung vom „Dorf Edewecht“, Auf der Loge 62 B und C, in der Schulbezirkssatzung aufgenommen werden:

- Schuljahr 2023/24 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Ofen, Petersfehn, Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 2 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn
- Schuljahr 2024/25 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 3 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn
- Schuljahr 2025/26 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für den Jahrgang 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn

Bei der Zuordnung sind die derzeitigen Prognosen unter Einbeziehung der zukünftigen Baugebiete berücksichtigt worden, damit nicht allgemeine Unterrichtsräume an den Grundschulstandorten durch die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem „Dorf Edewecht“ fehlen.

Die Grundschule am Wiesengrund wurde beim gemeinsamen Schulbezirk nicht berücksichtigt, da die Schule aus dem eigenen Schuleinzugsgebiet knapp vor einer Vierzügigkeit steht und mit der Aufnahme weiterer Schülerinnen und Schüler ein allgemeiner Unterrichtsraum fehlen würde.

Die Erwin Roeske Grundschule Elmendorf/Aschhausen wurde ebenfalls nicht berücksichtigt, da aktuell bereits 14 ukrainische Schülerinnen und Schüler die Schule besuchen. Dies entspricht ca. 11 % der Gesamtschülerzahl. Weitere Anmeldungen von ukrainischen Kindern zum Schuljahr 2023/24 liegen bereits vor.

Bei der Christophorus Grundschule Bad Zwischenahn wurde der gemeinsame Schulbezirk für die bestehenden Jahrgänge festgelegt. Für den kommenden Jahrgang 1 im Schuljahr 2023/24 gibt es aktuell keine Schulanmeldung. Zwar könnte die Schule alle ukrainischen Erstklässler unabhängig von der Konfession aufnehmen (Sonderregelung), aber dann würde die Klasse nur aus ukrainischen Kindern bestehen und eine Integration wäre schwierig bzw. es würde eine kombinierte Klasse mit dem Jahrgang 2 eingerichtet.

Bei den **weiterführenden Schulen** wird der Bereich aus dem „Dorf Edewecht“, Auf der Loge 62 B und C der Oberschule Bad Zwischenahn und dem Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht, Stammhaus Bad Zwischenahn, zugeordnet.

Die **Schülerbeförderung** wird vom Landkreis Ammerland sichergestellt. Aufgrund mangelnder Fahrerkapazitäten kann es sein, dass die Grundschüler erst zur 2. Stunde in der Schule sein werden. Die Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen können die ÖPNV Verbindung nach Bad Zwischenahn nutzen.

Die Berücksichtigung des gebietsübergreifenden Schulbezirks für den Bereich „Dorf Edewecht“ gilt bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“ bzw. maximal bis 29.02.2026.

Gem. § 63 Abs. 3 Nds. SchulG ist diese Satzungsänderung erst nach Abschluss der o.g. Vereinbarung und dem In Kraft treten der Satzungsänderung über die Schulbezirke der Gemeinde Edewecht (gebietsübergreifender Schulbezirk) und unserer Satzung rechtswirksam.

Die 5. Änderungssatzung über die Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Bad Zwischenahn ist als **Anlage 1** beigefügt. Folgende §§ (kursiv dargestellt) wurden geändert bzw. hinzugefügt:

§ 7 Oberschule Bad Zwischenahn

Zum Schulbezirk der Oberschule Bad Zwischenahn gehört das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn. Für den Ort Hellermoor (Flur 1) gilt ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Gemeinde Wiefelstede und der Stadt Westerstede.

Ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, Auf der Loge 62 B und C, bzw. bis maximal 29.02.2026, gehört zum Schulbezirk der Oberschule Bad Zwischenahn aufgrund einer vertraglichen Regelung das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht.

§ 8 Gymnasium Bad Zwischenahn-Edewecht

Zum Schulbezirk des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht gehören das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn sowie aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinde Edewecht das Gemeindegebiet Edewecht. Als Schulbezirk für den Standort Bad Zwischenahn wird das Gemeindegebiet Bad Zwischenahn festgelegt und für den 10. Jahrgang auch das Gemeindegebiet Edewecht.

Für den Ort Hellermoor gilt ein gemeinsamer Schulbezirk mit der Gemeinde Wiefelstede und der Stadt Westerstede.

Für die Außenstelle in Edewecht wird als Schulbezirk das Gemeindegebiet Edewecht für die Jahrgänge 5 bis 9 festgelegt.

Ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, Auf der Loge 62 B und C, bzw. bis maximal 29.02.2026 gehört zum Schulbezirk des Gymnasiums Bad Zwischenahn-Edewecht aufgrund einer vertraglichen Regelung das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht.

§ 9 Gemeinsamer Schulbezirk (Neu)

Aufgrund einer vertraglichen Regelung gehört das auf dem Gebiet der Gemeinde Edewecht liegende Grundstück Auf der Loge 62 B und C, 26188 Edewecht zu folgendem gemeinsamen Schulbezirk der Grundschulen:

- *Schuljahr 2023/24 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Ofen, Petersfehn, Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 2 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn*
- *Schuljahr 2024/25 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für die Jahrgänge 3 bis 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn*
- *Schuljahr 2025/26 = Gemeinsamer Schulbezirk Grundschulen Petersfehn und Rostrup über alle Jahrgänge und zusätzlich für den Jahrgang 4 die Christophorus-Grundschule Bad Zwischenahn*

Diese Regelung gilt ab 01.03.2023 bis zur Auflösung der Sammelunterkunft „Dorf Edewecht“, auf der Loge 62 B und C in Edewecht bzw. bis maximal 29.02.2026.

§ 10 Inkrafttreten (vorher § 9)

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.03.2023 in Kraft.

Anlagen:

Anlage 1 = 5. Änderungssatzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Gemeinde Bad Zwischenahn